
13205/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.02.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0320-Pr 1/2012

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13432/J-NR/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Datenschutz: Erledigung gerichtlicher Strafanzeigen nach § 51 DSGVO – im Jahr 2012“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Ich lege der Anfrage – wie im Vorjahr – die aus der Verfahrenautomation Justiz (VJ) auswertbaren Daten für das Jahr 2012 bei. Zu den Fragepunkten 2 und 6 liegen die Verurteilungszahlen der Gerichtlichen Kriminalstatistik noch nicht vor. Ich erlaube mir darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass die Gerichtliche Kriminalstatistik mittlerweile über eine Internet-Datenbank der Statistik Austria für jedermann öffentlich und kostenlos zugänglich ist (siehe <http://statcube.at/superweb/login.do?quest=quest> unter Soziales/Kriminalität/Kriminalstatistik). Die Auswertung gerichtlicher Verurteilungen des Jahres 2012 aus der VJ ergab zur Frage 6 eine einzige Verurteilung (zu einer bedingten Freiheitsstrafe). Die Rechtskraft von Verurteilungen wird jedoch in der VJ nicht erfasst.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 8:

Vorbehaltlich der statistischen Auswertung ab 2012 lässt sich derzeit keine nachhaltig substantielle Auswirkung der Novelle des Datenschutzgesetzes 2010 auf die Strafverfolgung und Verfahrenserledigung ableiten.

Wien, . Februar 2013

Dr. Beatrix Karl

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image, siehe

Anfragebeantwortung (gescanntes Original)
zur Verfügung.